

Persönlich.

«Global denken – national harmonisieren – lokal handeln»

□ Dieser gedankliche Dreisprung erklärt, wie die Schule von heute auf den gesellschaftlichen Wandel reagieren muss. Die Zeit mit rein kantonalen Schullösungen ist endgültig vorbei. Das Schweizervolk hat das erkannt und die Kantone beauftragt, ihr Schulwesen zu harmonisieren. 85 Prozent der Stimmenden (91 Prozent im Kanton Solothurn) haben 2006 diesen Auftrag in der Bundesverfassung festgeschrieben. Mit dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat erfüllt der Kanton Solothurn diesen Auftrag des Schweizervolkes.

Die Bundesverfassung verpflichtet die Kantone zur Zusammenarbeit im Bildungsbereich. Sie haben ihre Arbeiten zu koordinieren und «ihre Zusammenarbeit durch gemeinsame Organe und andere Vorkehren» sicherzustellen. Laut Artikel 107 der Verfassung des Kantons Solothurn hat sich unser Kanton «für die Zusammenarbeit und Koordination im Schulwesen» einzusetzen. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ist ein solches «Organ» für die Zusammenarbeit der Kantone.

HarmoS ist nötig, zeitgemäss und beschränkt sich auf das Minimale, das es braucht, um unsere Schule zukünftig wettbewerbsfähig zu erhalten.

- ▶ Vergleichbarkeit der Leistungen
- ▶ Berücksichtigung der Mobilität von Familien und Lehrpersonen
- ▶ individuelle Anpassungen an die Leistungsfähigkeiten der Kinder
- ▶ Koordination von Lehrplänen
- ▶ Qualitätsförderung.

Diese Anliegen sind in der Arbeits- und Berufswelt eine Selbstverständlichkeit und werden von der Wirtschaft ausdrücklich unterstützt. Die CVP steht ein für einen starken Bildungsstandort Schweiz und ein attraktives staatliches Schulangebot.

Bildungsprozesse verlaufen grundsätzlich dezentral. Der einzelnen Schule und ihrem Leitungs- und Lehrpersonal kommt eine hohe Verantwortung für die Gestaltung der Bildungsprozesse zu. Die übergeordnete Ebene wird nur tätig, sofern das Ziel ansonsten nicht erreicht werden kann.

Der Kanton Solothurn hat die wesentlichen Teile des HarmoS-Konkordats bereits erfüllt. Die Änderungen, die auf Gesetzesstufe vorzunehmen sind, betrifft den Kindergarten: Die weit verbreitete Praxis, die Führung des zweijährigen Kindergartens, wird schweizweit vereinheitlicht. Im Kanton Solothurn besuchen heute nahezu alle Kinder den zweijährigen Kindergarten. Nun wird

zäme spiele.
zäme lehre.

Solothurn sagt Ja am 26. September.
Ja zu HarmoS.
www.ja-zu-harmos.ch

dieser als Teil der Volksschule in der Kantonsverfassung verankert.

HarmoS fördert unsere Kinder und ist wirtschaftsfreundlich. HarmoS gewährleistet weiterhin die internationale Spitzenstellung der Schweiz. Wer dagegen kämpft, schmälert die Chancen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in der Welt von morgen.

HarmoS stärkt unsere Schule und entspricht dem klaren Volkswillen. Ein harmonisches Schulsystem legt das Fundament, damit unsere Kinder später das Leben erfolgreich meistern.

Klaus Fischer, Regierungsrat
Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur
des Kantons Solothurn

Editorial: «Spieglein, Spieglein. . .



Liebe Leserin, lieber Leser

«...an der Wand, wer ist die Schönste im ganzen Land?» fragte im Märchen die Königin und erschrak ganz fürchterlich, als der Spiegel ihr dann eines Tages eröffnete, dass es aber hinter den sieben Bergen, bei den sieben Zwergen ein Schneewittchen gäbe, das halt noch viel schöner sei als sie. Beim Lesen bekommt man nicht selten das Gefühl, der Spiegel verkünde diese Botschaft noch recht genüsslich, von Mitleid keine Spur. Märchen können auch Wirklichkeit

werden und wenn wir die anstehenden Bundesratswahlen verfolgen, fühlen wir uns gerade diesem Märchen sehr verbunden.

Täglich werden Namen genannt, Topfavoriten erkoren und wieder verworfen. Die Begründungen für oder gegen einzelne Kandidatinnen und Kandidaten hinterlassen aber beim Normalbürger eher einen schalen Nachgeschmack.

Da gilt, nebst der Parteizugehörigkeit, vor allem die Region und das passende Geschlecht als wichtigste Voraussetzung. Ein Plus bekommt auch jemand, der schon im Eidgenössischen Parlament sitzt und den «Laden» kennt.

Stellen Sie sich vor, unsere Vorgesetzten würden nach diesen Kriterien ausgesucht. Ich bin mir sicher, dass dies der Schweizer Wirtschaft schlecht bekäme. Gerade das Amt als Bundesrat/Bundesrätin ist doch zu wichtig, als dass wir die tatsächlich Fähigen an solch unsinnigen

Voraussetzungen zum Vornherein scheitern lassen. Um unser Land regieren und repräsentieren zu können sind menschliche und fachliche Eigenschaften gefragt. Das Amt soll nicht als Bürde empfunden werden, wie anhand von Mimik und Gestik einzelner Amtsträger leicht zu erkennen ist, sondern als Ehre wahrgenommen werden. Eine Portion Ehrfurcht könnte auch nicht schaden und dass man als Bundesrätin/Bundesrat eine Vorbildfunktion hat, versteht sich von selbst.

Eifersüchteleien, Machtgehabde oder Partekalkül gehören nicht in den Aufgabenkatalog der Magistraten. Wir wollen Bundesrätinnen und Bundesräte, die unser Land mit Stolz vertreten und auch im Ausland unsere Vorteile präsentieren und nicht über Nachteile lamentieren. Märchen können doch auch wahr werden, oder?

Herzlichst Ihre Annelies Peduzzi

Viel Hag und wenig Garten

Im Abstimmungskampf wird viel mit ideologischen Argumenten geworben. CVP Persönlich möchte die Vorlage auf die persönliche Ebene bringen. Wir zeigen hier anhand von drei Beispielen, welche Erleichterungen HarmoS für die betroffenen Kinder bringen wird. Denn das ist das Entscheidende. Es geht um die Zukunft unserer Kinder. Und nicht um Ideologien.

A Solothurner sind ohne HarmoS benachteiligt

Der solothurnische Bezirk Thierstein und der basellandschaftliche Bezirk Laufenal schicken die Schülerinnen und Schüler der progymnasialen Stufe (Sekundarschule Typ P) ins regionale Gymnasium. Aus dem Bezirk Thierstein besuchen die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen, aus dem Laufenal die Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse die regionale, progymnasiale Abteilung.

Für die Laufentaler herrscht zwischen der progymnasialen Abteilung und der Sekundarschule E (sie heisst im Baselbiet so) Durchlässigkeit zwischen der 1. Klasse bis zur 4. Klasse – also für das 6. bis zum 9. Schuljahr. Für die Thiersteiner besteht diese Durchlässigkeit nicht. Sie können nach der Bezirksschule nur noch mit Repetition der 9. Klasse ins Gymnasium wechseln.

HarmoS bringt einen Übertritt für beide Bezirke nach der 6. Klasse der Primarschule und schafft eine Durchlässigkeit zwischen der neuen Sekundarschule Typ E und der progymnasialen Abteilung des regionalen Gymnasiums nach dem gleichen Muster wie für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule E aus dem Baselbiet.

Fazit: Mit der Annahme von HarmoS in beiden Kantonen werden für alle Schülerinnen und Schüler aus beiden Bezirken endlich gleiche Bedingungen geschaffen.

Rolf Grütter, Konrektor Regionales Gymnasium Laufenal-Thierstein

B HarmoS gegen Grenzen

Zwischen Niederönz BE und Aeschi SO liegt ein kleiner Weiler, namenlos. Links und rechts der Grenze hat es je ein Schützenhaus, 300 Meter für die Solothurner und nochmals 300 Meter für die Berner. Wer dort wohnt, wohnt wohl eher zufällig dort, es ist keine besonders schöne Wohnlage an der Durchgangsstrasse Solothurn – Herzogenbuchsee, keine spezielle Aussicht, kein Laden, nichts. Zufällig, das heisst auch zufällig Kanton Solothurn oder Kanton Bern. Diese Zufälligkeit hat es aber in sich. Kinder, die zusammen in der Nachbarschaft aufwachsen, werden unter Umständen nicht im gleichen Schulhaus den Unterricht besuchen. Das ist an sich nicht aussergewöhnlich, hier heissen aber zwei Schulhäuser, die je etwa gleich weit von diesem Weiler stehen, zwei Schulsysteme, andere Strukturen, andere Stundentafeln, andere Lehrmittel, andere Übertrittsverfahren, andere Bedingungen für weiterführende Schulen etc.

Es ist wenigstens denkbar, dass jemand auf diesem kleinen Raum dieser Siedlung umzieht, in eine grössere Wohnung, ein freiwerdendes Haus etc. Für die Kinder kann dieser Wechsel in der Nachbarschaft wie ein Wechsel von Kleinlützel nach Gümligen sein! Ein neues Schulhaus, neue Lehrer, neues Schulsystem, neue Lehrmittel. . .

Heute ziehen die Leute aber nicht nur im kleinen Raum um, heute zieht man – aus welchen Gründen auch immer – wesentlich schneller und wesentlich häufiger um als früher. Gerade im Kanton Solothurn, der bekanntlich viel Hag aber wenig Garten hat, zieht man schnell über die Kantonsgrenze. Für Schulkinder immer auch ein grosser schulischer Einschnitt.

Ich glaube nicht mehr daran, dass in unserer vernetzten Welt regional begrenzte Schulsysteme einen Sinn machen. Wenn wir mehr Bildungsressourcen schöpfen wollen, sind 26 Schulsysteme nur hinderlich. Daher bin ich für HarmoS, für eine Harmonisierung der Bildung in der Schweiz!

Albert Arnold, Schulleiter rsaw, Aeschi

C Arch und Grenchen: Zwei Welten?

Die Region Grenchen-Bettlach ist auf drei Seiten vom Kanton Bern umgeben. Von meinem Schulzimmer im Schulhaus Büelen in Bettlach sehe ich die Gemeinde Arch: Ennet der Grenchner Witi und der Aare liegt sie auf Berner Boden. Vor einigen Jahren zog ein Schüler meiner Klasse während den Sommerferien, zwischen 5. und 6. Klasse, zusammen mit seinen Eltern von Bettlach nach Arch. Pflichtgemäss habe ich zuvor mit meiner Klasse im Französisch-Lehrmittel «Bonne Chance» die Etapes 1–4 behandelt, also den vorgeschriebenen Stoff. So um Weihnachten hörte ich von den Eltern, dass ihr Sohn dann im Kanton Bern schon Mühe gehabt habe in Französisch. Des Rätsels Lösung: Im Kanton Bern werden in der 5. Klasse wesentlich mehr Etapes behandelt als bei uns im Kanton Solothurn. Damals habe ich mir vorgenommen, dass ich mich in der Politik immer für eine überkantonale Harmonisierung des Schulstoffs einsetzen werde!

Peter Brotschi, Kantonsrat

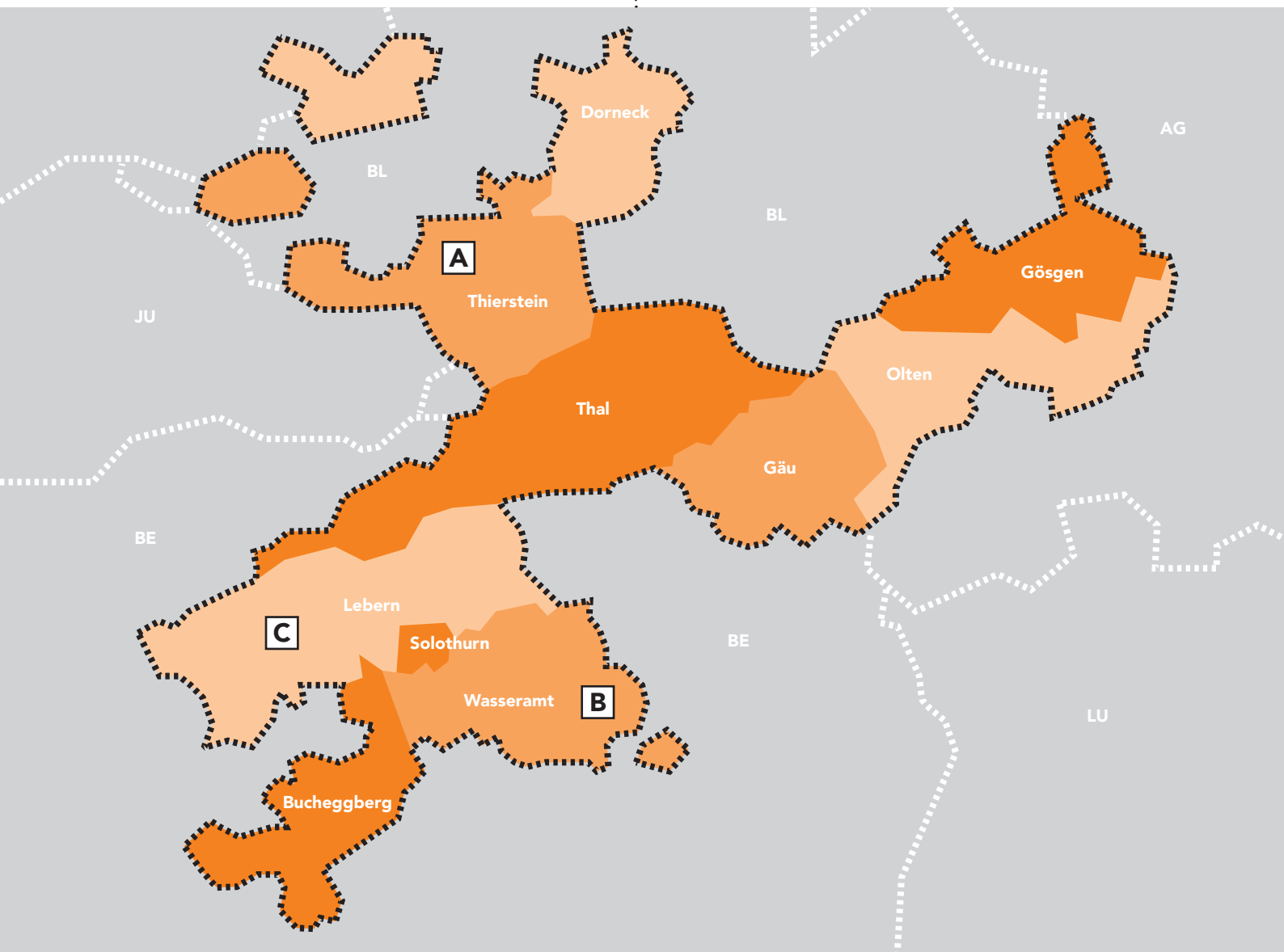
Wettbewerb

Wer weiss, welche grenznah gelegenen Gemeinden des Kantons Solothurn auf diesen Luftaufnahmen abgebildet sind? Lösungen (Nummer und Gemeinename) bitte an redaktion@cvp-so.ch. Die richtige Lösung gewinnt einen persönlichen Überraschungspreis.

Bei mehreren richtigen Lösungen entscheidet das Los. Korrespondenz über den Wettbewerb kann nicht geführt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitarbeitende an dieser Ausgabe von Persönlich sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Einsendeschluss: 30. September 2010



Im Kanton Solothurn grenzen
9 von 10 Bezirken an einen andern Kanton.
Deshalb ist für Solothurn HarmoS
speziell wichtig.



Manager-Löhne: Wo bleibt der Anstand?

Jahreslöhne einzelner Spitzenmanager von bis zu 70 Millionen Franken im Jahr haben in der Bevölkerung Wut und Empörung ausgelöst. Zu Recht! Die CVP hat nun ein sogenanntes Tantiemen-Modell vorgestellt, um diese Missbräuche wirksam zu bekämpfen.

Spitzenmanager in einigen wenigen Grossfirmen lassen sich mit immer astronomischeren «Löhnen» vergolden. Den traurigen Rekord hält im Moment der Direktionspräsident der Credit Suisse, Brady Dougan, mit sage und schreibe 70 Millionen Franken Jahresgehalt. Auch einige andere Wirtschaftsführer kommen auf hohe Millionen-Saläre.

Wie sind die Millionenlöhne zu beurteilen?

Lohn ist die Entschädigung für die geleistete Arbeit. Spitzenmanager und Verwaltungsräte können heute direkt oder indirekt ihren Lohn selbst festlegen. Das ist ungesund. Während Jahrzehnten haben in der Schweiz auch die Spitzenmanager Mass gehalten. Noch im Jahre 1997 bezahlten erst zehn Schweizer Firmen ihren Verwaltungsräten ein Honorar von über 100 000 Franken. Seither sind gewisse Spitzenentschädigungen raketenhaft angestiegen und zwar selbst für Jahre, in denen Firmen hohe Verluste geschrieben haben. So hat etwa die UBS ausgerechnet im Jahr, in dem die Bank den grössten Verlust ihrer Geschichte schrieb, Boni in Milliardenhöhe ausgerichtet. Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind zwar im liberalen schweizerischen Arbeitsrecht frei, den Lohn festzulegen, mit den genannten Ausreissern werden aber die Begriffe «Arbeitslohn» und «Erfolgsbeteiligung» pervertiert und geradezu ins Gegenteil verkehrt. Hier besteht Handlungsbedarf!

Was ist zu tun?

Es besteht ein ganzer Strauss von Lösungsmöglichkeiten. Die sogenannte Abzockerinitiative von Thomas Minder möchte die Aktionärsrechte bei den Besoldungen dadurch stärken, dass allen börsenkotierten Unternehmen ein gesetzliches Lohngenehmigungs-Korsett übergestülpt wird. Der Nationalrat hat hierzu im Frühjahr einen direkten Gegenvorschlag beschlossen. Er basiert auf einem CVP-Vorschlag, den der Unterzeich-

nende mit geprägt hat. Der Gegenvorschlag will ebenfalls die Abzocker-Mentalität bekämpfen und die Aktionärsrechte stärken. Im Unterschied zur Minder-Initiative ist es aber nicht der Staat, der jedem Unternehmen das Vorgehen vorschreibt. Vielmehr soll dies die Generalversammlung, also die Versammlung aller Aktionäre und Aktionärinnen, jeder Unternehmung tun. Der Ball liegt jetzt beim Ständerat.

Das Tantiemen-Modell

Minder-Initiative und Gegenvorschlag des Nationalrates regeln die Löhne von Verwaltungsräten und Managern in kotierten Unternehmungen. Die CVP hat nun als Ergänzung dazu ein Modell erarbeitet, das die Überentschädigungen, also alle Löhne über drei Millionen Franken regelt. Die Grundidee dieses sogenannten Tantiemen-Modells ist einfach. Sie ist zudem nicht neu erfunden, sondern seit 1881 (!) im Schweizerischen Obligationenrecht enthalten, aber in den letzten Jahren immer weniger gelebt worden. Gehälter ab einer bestimmten Höhe – im CVP-Modell ab drei Millionen Franken – sollen nicht mehr Lohn (also Entschädigung für Arbeit) darstellen, sondern Gewinnausschüttung. Das CVP-Modell bezeichnet nun alle Entschädigungen über drei Millionen als sog. Tantiemen. Dies hat vier wichtige Folgen, nämlich dass solche Überentschädigungen von der Generalversammlung beschlos-

sen werden müssen (wie ja auch die Dividende), dass sie nur möglich sind, wenn die Unternehmung auch Gewinne gemacht und die Reserven dotiert hat, dass solche Überentschädigungen nicht mehr als geschäftsmässig begründeter Aufwand von der Unternehmenssteuer abgezogen werden können (wie ja auch die Dividenden der Aktionäre nicht davon abgezogen werden können) und dass ungerechtfertigt ausbezahlte Tantiemen zurückbezahlt werden müssen. Der CVP-Vorschlag, der in der Grundstruktur vorliegt und noch ausgefeilt werden muss, hat eine rege und teilweise hitzige Diskussion ausgelöst. Die Wirtschaftskommission des National- und des Ständerates haben jedenfalls vor den Sommerferien aus einem ganzen Strauss von Vorschlägen gegenüber Entschädigungen dieses CVP-Modell als einziges zur Weiterbearbeitung beschlossen. Das CVP-Modell hat den grossen Vorteil, dass es eine krasse heutige Ungerechtigkeit beseitigt: Heute werden Unternehmungen steuerlich bestraft, die ihre Gewinne als Dividenden an ihre Aktionäre, also an ihre Eigentümerinnen und Eigentümer, ausschütten. Dagegen werden Unternehmungen belohnt, die ihre Gewinne als angebliche Löhne an ihre Verwaltungsräte oder Manager ausschütten. Die Diskussion ist lanciert. Wir bleiben dran!

Pirmin Bischof, Nationalrat, Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission des Nationalrates (WAK), Solothurn

Wirtschaftsgipfel bei der Post

Der Wirtschaftsgipfel 2010 der CVP des Kantons Solothurn findet am Montag, 13. September von 17.30 bis 19.30 Uhr im neuen Briefpostzentrum Härkingen statt. Dr. Dieter Bambauer, Mitglied der Konzernleitung und Leiter Postlogistics spricht über die Liberalisierung im Postbereich.

Wir schicken Ihnen gerne eine persönliche Einladung zu. Ein Mail an info@cvp-so.ch genügt.

Abobeitrag 2010

Unser CVP Persönlich soll sich nach Möglichkeit aus den Abobeiträgen finanzieren und die Parteikasse nicht noch zusätzlich belasten. Wir sind Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie den bescheidenen Abobeitrag von Fr. 25.– auf unser Konto CH35 8093 8000 0038 5842 4 bei der Raiffeisenbank Wasseramt Mitte (Postkonto 45-3537-6) überweisen. Und wenn Sie etwas mehr tun wollen, dürfen Sie den Beitrag auch aufrunden. Die ehrenamtlich tätige Redaktion ist Ihnen sehr dankbar. Einen Einzahlungsschein schickt Ihnen Brigitte Lüthi-Kofmel gerne zu. Ihre Koordinaten finden Sie unten auf dieser Seite unter «Finanzen».

Agenda

- ▶ Sonntag, 26. September 2010
Eidg. Abstimmungstermin
- ▶ Samstag, 23. Oktober 2010
Delegiertenversammlung CVP Schweiz
- ▶ Dienstag, 26. Oktober 2010
Delegiertenversammlung der CVP Kanton Solothurn
- ▶ Sonntag, 28. November 2010
Eidg. Abstimmungstermin

Adressen

Präsidentin CVP Kanton Solothurn

Annelies Peduzzi, Murgelistrasse 22, 4528 Zuchwil
Telefon 032 685 09 18, Fax 032 686 88 80
praesidium@cvp-so.ch, www.annelies-peduzzi.ch

Sekretariat CVP Kanton Solothurn

Michelle Heuberger, Hähnimatte 7, 4556 Aeschi
Telefon 062 961 08 37, info@cvp-so.ch 4556 Aeschi

Finanzen

Brigitte Lüthi-Kofmel, Bergackerstrasse 5, 4557 Horriwil
Telefon 032 614 15 54, finanzen@cvp-so.ch

Raiffeisenbank Wasseramt Mitte, 4552 Derendingen
Postkonto 45-3537-6, Konto CH81 8093 8000 0038 5846 9

JCVP Kanton Solothurn

Jasmin Heim, Amanz-Gressly-Strasse 5, 4500 Solothurn
Telefon 079 815 63 55, jcvp@cvp-so.ch

CVP im Internet

www.cvp-so.ch
Carmelo Insalaco, webmaster@cvp-so.ch

Impressum



Redaktion «Persönlich.»

Ueli Custer
Erlenweg 13, 4514 Lommiswil
redaktion@cvp-so.ch

Herausgeber

CVP Kanton Solothurn

Jahresabonnement

CHF 25.– (6 Ausgaben)

Redaktion

Peter Brotschi
Ueli Custer
Fabio Jeger
Michelle Heuberger
Margrit Huber
Carmelo Insalaco

Gestaltung und Realisation

Brandl & Schärer AG, Olten
www.brandl.ch

Druck

Druckerei Schöni, Zuchwil

**Menschen.
Und was sie verbindet.**